

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

17 (28.4.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726593](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726593)

Montags, den 28ten April, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



17.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**A v e r t i s s e m e n t s.**

I Da hithero missfällig bemerkt worden, daß die erneuerte Königl. Verordnung vom 6ten December 1768, wegen verbotener Ausfuhr des rohen Garns, theils nicht mit gehörigem Nachdruck befolget worden, theils aber allerley Mißbräuche eingeschlichen sind, wodurch gewinnsüchtige Leute, nur ihren privat Vortheil gesucht, der Linnenfabrique aber zum Schaden des allgemeinen Gewerbes, großen Nachtheil zugefüget haben; als wird ein jeder hiedurch wiederholentlich an die schuldigste Befolgung dieses allerhöchsten  
Edl.

Edictes erinnert und alles Ernstes gewarnet, sich für dergleichen Contraventiones, bey schwerer Ahndung und Strafe zu hüten.

Signatum Ulrich, den 20sten März 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Man hat bisher, wiewol sehr ungern, bemerken müssen, daß manche, die wöchentlich Nachrichten dem Wochenblatte einzurücken haben, Verkäufe, Verheurrungen, Geldanleihen u. untereinander vermischet, auf einen Bogen setzen. Welche Mühe dies veranlasset, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß ein jedes Stück unter der ihm eigenen Rubrik, dann aber auch unter der ihm gebührenden Nummer aufgeführt werden muß. Trift es sich nun, daß ein dergleichen Bogen ganz mit unterschiedlichen Stücken angefüllt ist, so lassen sich die, die unter einer andern Rubrik gehören, nicht abschneiden, und geben daher zu mancherlei Notigen, zur Confusion im Abdruck und zum grossen Aufenthalt in der Correctur Anlaß. Dies zu verhindern, wird ein jeder ersucht, diejenigen Stücke, die z. E. unter Verkäufe gehören, auf einen aparten Bogen, so wie die unter Verheurrungen und andern Rubriken gehörige Stücke ebenfalls separat zu schreiben, wodurch denn alle Verwirrung vermieden wird; zudem man dafür nicht haften kann, wenn es sich etwa treffen möchte, daß dies oder jenes Stück ausgelassen worden. Ulrich, den 10ten April 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Intelligenz-Comtoir.

3 Nachdem der Stadt Emdische Cammerer-Controllleur Niemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeigt hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

- 1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub No. 75. registriret stehet,
- 2) eine zu 291 Rthl. 20 Sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetshyler Receptur, sub No. 62. eingetragen worden, und
- 3) eine zu 343 Rthl. 20 Sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflanschen Invasion unter der Emders Receptur sub No. 154. registriret ist,

abhanden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefodert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besizer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellt werden.

Signatum Ulrich, den 24. April, 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen,

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Bäckers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Nessel, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Nessel Jacobs und Kinder Warffstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen und verkauft werden.

2 Auf ertheilte gerichtliche Distraktion, soll das dem Jan Beerends zuständige zu Loquard belegene Haus und Garten, cum annexis, so von beeydeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten, auf 625 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 2ten, 16ten und 30sten April, zu Loquard im Wirthshause ausgeben, und im letztern Termine dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

3 Am 29. April wollen Dirck Vorraths Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Krämergeräthschaften ic. ausmienen lassen.

Am 30sten sollen des Fuhrmanns Evert Janssen Güter, als allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, ein guter Phaeton worin ein schön Spiegelglas ic. öffentlich verkauft werden.

4 Hinrich Dircks zu Hollen, will am 29sten dieses sein Haus und Warff, ferner eine kleine aus vielen jungen im Wachsthum stehende Eichenbäume bestehende Holzung, daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmieder Schröder einzusehen.

5 Ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhoff, qua Curatoris massa, soll des Arjen Esderts zu Bergerbuhr stehende Kornmühle nebst Behausung, so von beeydigten Taxatoren auf 3511 fl. 6 sch. 13 $\frac{1}{2}$  w. in Golde gewürdiget, im 2ten und letzten Licitationstermin, den 3ten May im Lütetsburgischen Kruge öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind sowohl bey dem Gerichte als gedachten Justiz-Commissario, sodann bey dem Ausmieder, einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts geboten.

6 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weil. Wäbbe Gerdes Kinder Theilungshalber, ihre bey dem Lütetsburger Wöhrle belegene ansehnliche Warffstätte, uebst pl. m. 20 Diemathen Landes und Wilden, welche von beeydigten Taxatoren auf 1520 fl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationsterminen, als den 3ten und 24sten May, sodann den 14ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Kruge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judicii pupillaris, im letzten Termine zugeschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmieder Dacker einzusehen.



7 Auf gesuchten und in Ansehung der Beheerdichtheit nachzusehenden Cameral-Consens, sind die Herren Interessenten Hr. Assistent Loth et Cons. aus freien willen theilungshalber entschlossen, ihren Communion-Platz Nysebyck genant, groß 84 Diemathen, durch die Mediles Rathesverwandte Wenkebach und Uven, öffentlich zu Norden, am 8ten May verkaufen zu lassen.

8 Nycke Hummen auf Utersteweer, nahe bey Greetfiel, ist freywillig gesonnen, 6 Kühe, 6 Schafe, 1 Pflug, 1 Egde, 3 Stellen Bettguth, schönes Milchgeräthe, 2 paar Kesseleimer, eine Wanduhr, Kupfer, Messing, Zinn, Schränke ic. am Montage den 28sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

Aries Ewen zu Middelfsteweer, nahe bey Greetfiel belegen, ist freywillig gesonnen 4 Pferde, 15 ge- und ungesuchte Kühe, 3 Wagens, Egde, Pflüge, 3 paar Kreiten, Kupfer, Messing, Zinn, 4 Stell Bettgut und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch den 30sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Der Hr. Deichrichter Hinrich Bonne Peters in der Theene, des Amtes Aurich, will freywillig sein Warshaus daselbst, den 30sten April in Hiele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Lobe Boyen zu Nahe, des Amtes Aurich, will freywillig 10 ge- und ungesuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 1 Schwein, 1 Wagen, Egden und Pflug, Betten und sonstiges Hausgeräthe, den 23sten April, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Folptmer Lührs Haus zu Mohrdorf, wird den 30sten April in Hiele Siebels Hause öffentl. verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Des entwichenen Berend Antons Hausstelle zu Leeksdorff, soll den 29sten April in Poppinga Haus zu Marienhove, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

10 Des weyl. Schiffs-Capitain Jan Beckers Witwe, ist nunmehr willens, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassene Plätze in der Westermarsch, zusammen 65½ Diemathen groß, am 12ten May a. e. auf erhaltenen Consens, zu Norden im Weinhaus in einem Licitationstermino stehend fest, durch die zeitige Mediles verkaufen zu lassen und bleibt es bey der vorhin schon gemeldeten Condition, daß 8000 fl. von den letzten Terminen zu 4 pro Cent zinsbar stehen bleiben können.

11 Am 30sten April will Jasper Peters im Junkers-Rott, Berumer Amts, seine Mobilien und ansehnliches Hausmannsbeschlagnest Milchgeräthe, worunter verschie-



schiedene kupferne Milchbaljes, sodana 7 Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, 20 Stück geseuchte und ungesuchte Kühe, auch verschiedenes jung Vieh, öffentlich verkaufen, und 13 Diemath Weedlande verheuren lassen.

12 Durch das Vergantungsdepartement zu Emden, soll des daselbst neulich mit Tode abgegangenen Leder-Fabricanten, Hinrich J. Brinkmanns, auf 1000 Gulden Holländisch taxirtes, an der Schoonhaven-Strake in Comp. 15. Nr. 5 et 8. stehendes Wohnhaus, sammt Lederfabrique und Garten, cum annexis in dreymahlen, als am 4. und 25. April, sodann am 16. May 1783 öffentlich zum Verkauf seitzgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

13 Der Kaufmann Wirtie Gerdes Mustert in der Dikumer Hamrich, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, seine sämtliche Mobilien und einige hundert Ellen Leinwand, wie auch mehr andere Ellenwaaren, sodann pl. m. 600 Pfund Speck, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am Dienstage den 29. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung einfinden und kaufen.

Des weyl. Schustermeisters Wille Wilken Wittwe zu Jemgum, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre sämtliche Mobilien und Schustergeräthschaft, wie auch eine große Quantität Leder, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Mittwoch den 30sten dieses, des Morgens um 11 Uhr, bey ihrer Behausung einfinden, und kaufen.

14 De Weduwe van mylen Schipper Hindrik Berends Swart tot Emden en deszelfs Dogters Curator zyn Deelings halver geresolveert, das door genoemden Schipper zelfs gevoerde, extra wel bezuigde en op 1500 Gl. hollands taxeerde Koffschip, de Juffrouw Maria genaamt, pl m. 33 Haver Lasten groot, met Zeylen, ook staand en loopend Wand en verdere Toebehooren door het Vergantings-Departement aldaar op den 25. April 6. en 16. May 1783 publyk uitpræsenteeren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden te laten verkoopen.

15 Auf den 29sten dieses wollen des weyl. Herrn A. de Wingene Erben, auf ihr adeliches Guth Wychhusen, ohnweit Hinte, folgende Sachen des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen, als eine schöne Kutsche, ein Wagen und 3 Pferde; sodann allerhand Hausgeräthe, als eine schöne englische Penduluhr, eine Commode, große und mittelmäßige Spiegel, Porcelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, und was sonst vorhanden seyn wird.

Auf den 30sten dieses wird des Pächters, Hinrich Faussen auf Harsweg, sämtliches Beschlagn, als Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Egde, Pflüge, sodann allerhand Hausgeräth, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkauft werden.



16 Der Ausmiener Storch zu Greetfel, hat von dem wollöbl. Amtgericht da- selbst Commission erhalten, des Ebe Ubben zu Dilsun schönes Beschlag, als 8 Treibpferde, 18 milche Kühe, 4 Wagens, Egden und Pflüge, ein Mollbrett, 4 Paar Kreiten, eine Cariole, ein Schiff, Bettgewand, einige 100 Pfund Speck und Fleisch, öffentlich am Dienstage den 29sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst zu verkaufen.

Albert Harms zu Grootbusen, ist freywillig entschlossen, 6 Pferde 18 milche Kühe, 4 Wagens, Eiden und Pflüge, Kupfer, Messing, Zinn und Bettgewand, am Sonnabend den 3ten May durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen zu lassen.

Bermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind Eybe Sappen Erben zu Hamstwehrum willens, dessen nachgelassenes schönes Beschlag, als 15 gute Pferde, 24 Kühe, 4 Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Mollbrett; 1 Rolle, Kupfer, Messing, Zinn, etliche Stellen Bettgewand, sodann pl. m. 1 Last Rocken, am Montage den 5ten May durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

17 Ulrich Jhen Wittwe in Osteel, will freywillig ihr ansehnliches Hausmanns- beschlag an Pferden, Kühe und jung Vieh, Wagens, Egde und Pflüge, wie auch Ku- pfer, Zinn, Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle ic. den 6. May öffentlich verkaufen lassen.

Geyke Berens Erben auf Bockjetel im Amte Aurich, wollen freywillig 12 Stück Hornvieh, sodann Betten, Linnen, Kupfer, Zinnen, eine Hausuhr, Rocken, Gersten und Haber ic. den 3ten May öffentlich verkaufen lassen.

18 Des Johann Claessen Kemmers bey Westeraccumer Eyhl belegene Warf- kädte, soll am bevorstehenden 5ten May auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmit- tags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich licitivet werden. N. B. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Auf eingekommene Commission des wollöbl. Amtgerichts, sollen folgende con- scribirte Sachen, als 2 Kleiderschränke, 1 ausgezogener eichener Tisch, 1 Wanduhr, 3 Fässer mit geschmolzenen Talg, 3 Stellen Betten mit Zubehöhr, 2 Theetischen, 1 eiserne Feuer- und Heerdplate, 1 Duzend zinnerne Teller und Schenkkel, sodann eine silberne Taschenuhr, am bevorstehenden 7ten May des Vormittags um 10 Uhr, in der Stein- strasse zu Esens öffentlich nach der Ausmienerordnung verkauft werden.

19 Des weyl. Etie Focken zu Wirdum nachgelassene Güter, als Schränke, Kupfer, Messing, Zinn ic. sollen am Mittwoch den 7ten May, öffentlich daselbst ver- kauft werden.

Monsieur Adam Rycken zu Grootbusen, ist freywillig vorhabens, 8 Pferde, 3 Kühe, 3 Wagens, Egden und Pflüge, 1 Mollbrett mit Kette, eine Cariole, Kessel- eimer und was sonst zum Vorschein kommen wird, am Freytag den 9. May, öffentlich durch den Ausmiener Storch daselbst verkaufen zu lassen.



20 Op Vriedag Agtermiddag ten 4 Uren, zullen de Maklaar Charpenzier en Heining een Partie beste suivera Marzinique Coffi in Kasten van 2, 3 tot 400 Ponden nu eerst deser Dagen mit het Schip, de goede Hoop, van Bordeaux angebrogt, op den Beurfsaal tot Emden, oentlick an de Meestbiedende doen verkopen, wiens Gading het is kome ten Dage voornamd.

21 Der Schuksjude Cos Sadog, will am 28sten April, in Wittmund allerhand Hausgeräth, als Kupfer, Messing, Zinn, sodann Kleidung, Silber, Cattun und Zik, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Levin Eiben Wittwe und Sohn beschriebene Güter, sollen am 3ten May, in Wittmund öffentlich verkauft werden.

22 Am 5ten, 6ten und 7ten May, wollen Salomon Isaac Schulemkloppers Erben in Norden, Theilungshalber allerhand Hausgeräth, sodann allerhand Winkelwaaren und was mehr vorkommen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 8ten May will der Hausmann Siebe Jacobs in der Westermarsch, Nord der Amts, allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, Egde, Pflüge, Rüge und jung Vieh ic. öffentlich ausmienen lassen.

23 Des weyl. Schiffs capitain J. Becker nachgelassene Frau Wittwe, ist mit gesuchten und ertheilten gerichtl. Consens willens, durch den Ausmienen Thoden von Welfen am 19ten May a. c. bey ihren selbst bewohnenden Platz in der Westermarsch, ihr complettes Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Rüge, Wagen, Egden und Pflüge, auch eine schöne Cariole und ein Schellschlitten, nicht weniger allerhand Hausgeräthe, publice verkaufen zu lassen und können sich die Liebhabere bemeldten Tages, Morgens um 9 Uhr, daselbst einfinden.

24 Hinrich von Eden Wittwe in Leer, ist gesonnen, auf erhaltene Commission ihr Baurengeräthschaft, als Egde, Wagens, Pflug ic. sodann 15 Stück Hornvieh, nebst 4 Pferde, am 30sten April bevorstehend, hieselbst zu Leer bey ihrer Behausung, öffentlich zu verkaufen.

25 Am 6ten May wird in Aurich am Markte einiges ge- und ungesuchtes Vieh, auch Acker- und Milchgeräthe, beschlagener Wagen, Schlitten und was mehr zum Vorschein kommen wird; unter andern ein Behn-Mohrstecher, der in 6 Stücken aus einander geschoben werden kann, von massiven, aus starken Flintenläusen zusammen geschlagenen Eisen, pl. m. 30 Fuß lang, womit die Tiefe und Güte der Moräste sondiret, der auch zum Brunnenborer gebraucht werden kann, verkauft; auch ein sehr wohl conditionirter Phaeton, der unterläuft und mit grünem Plüsch ausgeschlagen ist, zum Verkauf ausboten werden.



26 Am 17ten May soll das, von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, an der Mürenburg in Aurich belegene Haus, welches in 3 Cammern besteht und cum annexis auf 450 fl. in Gold taxiret ist, zum 3ten mahl freigeboten und verkauft werden.

27 Der Herr Justicommissarius Drakenhoff, als Curator Massa des Joh. v. Essen in Nesse, will desselben Mobilien, Schräncke, auch Geräthe zum Lobackschneiden ic. am Montag den 28sten dieses, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Deichrichter Sassen in Hage, will am 6ten May pl. m. 20 Stück milche Kühe, auch verschiedenes jung Vieh, sodann Wagens, Eggen und Pflüge, öffentlich verkaufen lassen.

## Verheurungen.

1 Deichrichter Abbo Poppinga zu Eagerhave ist willens, 16 Diemath alt Gränland diesen bevorstehenden Sommer mit jung Vieh zu beweiden; diejenige welche Lust haben, jung Vieh in benannten 16 Diemath in der Weide zu verdingen, können sich bey ihm melden, und nach Belieben accordiren.

2 Die Vormünder über des weyl. Eyhlrichters Weerd Weerds Erben sind gesonnen, ihrer weyl. Pupillen Platz zu Terborg, welche von Kroen anjeho heuerlich bewohnt wird, und auf May 1784 pachtlos ist, aus der Hand zu verheuren. Pachtlustige wollen sich dieserhalb bey den Vormund Ranne Jaussen zu Neermohr, einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren.

3 Die verwittwete Frau Rathsverwandtin von Welsen in Emden ist willens, ihren Heerd zu Twixlum in Erbpacht auszuthun, und ersuchet die Liebhaber dazu, sich bey ihr zu melden.

4 Am Donnerstage den 1. May, wollen Philip Herlunds Erben, 30 Graesen Bau- und Gränlande, unter Wisquard belegen, öffentlich daselbst verheuren lassen.

## Gelder, so zu belegen.

1 Deichrichter Heye Meiners zu Norichum, hat cur. noie. sofort 300 Gulden in Gold zu 5 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

2 Der Armen-Vorsteher Remt Aexles zu Esclum, hat auf May 1783, 300 Guld. Armengeldet, in Preuss. Courant, zinslich zu belegen.

3 Folkert Aholts zu Tergast, hat 150 Gulden Pupillengelder a 5 pr. E. auf den 1ten May 1783 zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, beliebe sich zu melden.



4 Die Armenvorsteher zu Jemum, haben auf May a. c. 400 Gulb. Preuß. Courant auf sichere Hypothec zinslich zu belegen.

5 Albert Alberts zu Widdelweer, hat curat. novie, auf anstehenden 1sten May 130 Rthl. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypothec stellen kann, wolle sich des fordersamsten bey ihm melden.

6 Hinrich Jans auf dem Zollhause Dünebrock zu Wymeer, als Curator über weyl. Keyse Jans Kinder, hat pl. m. 500 Gulb. Holl. Pupillengelder, May 1783 zinslich zu belegen; wer solche verlangt, und gute Sicherheit stellen kann, melde sich je eher je lieber.

7 H. S. Eising, als Curator über Hinrich Ubben Goudschaal Kinder zu Leuwarden hat diesen May hundert Rthl. Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und genügende Sicherheit zu stellen im Stande, kann sich bey demselben zu Wolde im Kirchspiel Amdorf melden.

### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadgerichte zu Emden sind, am 31sten Jan. c. ad instantiam des Bierzigers Dirk Noemes, edictales wider alle und jede welche auf das, durch Impetranten von dem Peter B. Wallaud öffentlich anerkaupte in Comp. 10, Num. 20 stehende Haus, Stallgebäude und Garten cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten May a. c. sub pōna juris solita erkannt.

2. Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Eoerdes zu Oldendorp edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des durch Impetranten von des weil. Hinrich Claessen Wittve und Kinder öffentlich angekauften zu Oldendorp stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 1sten May nächstkünftig erkannt.

3. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Lubbe Matten auf Lübbers Behn, und Gerd Gerdes Kruse zu Schirum, wegen des von Lucke Classen zu Ihlo Ehefrau, Keyse Harms Groeneveld privatim angekauften Hauses und Behn-Landen auf dem Lübbers Behn, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Ansage und Justification auf den 30sten April a. c. pōna juris solita erkannt.

8. Beym Amtgerichte zu Leer sind, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, als Ankäuferinn der ihr von der Freyfrau von Wältenwebern, gebornen Freyfrau von Lixfeld zu Münster, unter Assistenz ihres Ehemanns privatim verkauften, zu Weener in der Kirche ohngesähr in der Mitte ins Norden  
(No. 17. D 9) bele.



belegenen 7 Kirchenstühle oder Bänke, nebst darunter vorhandenen Begräbnißkeller und übrigen Annetzen, Edictales wider alle und jede Gläubiger oder Näherkäufer cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May a. c. sub poena perpetui silentii erkannt und affigiret.

Bei eben demselben Gerichte ist, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den Jahr von Jacobus Bellinga zu Bunda privatim verkauften, zu Bunda an Lüppe Sebens ins Norden und Stephan Brand ins Süden belegenen Heerd Landes mit sämtlichem Zubehör, Spruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May poena perpetui silentii erkannt.

5 Beym Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Landschafft. Receptoris Jütting, als Ankäufers der ihm von der Anna Ehorings Curatore Jurgen Ewen van Doekern öffentlich verkauften, in Leer an der Kirchstrasse stehenden beyden Häuser der Curandin nebst dahinten belegenen Warf, Scheune und Gärten, edictales wider alle auf gedachte Immobilia Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur Angabe auf den 20sten May erkannt.

6 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Jan Schulte von des Joseph H. Buchs Ehefrau Gesche Wilken öffentl. anerkaufte Haus, zum Zeichen der 3 Sterne, an der Campstrasse zu Leer stehend, nebst Scheun, Garten und einer Bude hinter dem Hause, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May poena perpetui silentii erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Leer, hat der Landgebräucher Dirk Jürgens zu Bingham seinen Creditoren cessionem honorum offeriret, weshalb edictales wider alle und jede dessen Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, auch Erklärung über das beneficium cessionis cum termino von 9 Wochen längstens den 24ten Junii anstehend, bey Strafe in Absicht der sich meldenden Gläubiger von dem Voedel abgewiesen zu werden, und daß es bey der Erklärung der Erwehrenden in Absicht des beneficium cessionis gelassen werden solle, expediret sind.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Egge Harms und Enger Albers zu Freepsum als Ankäufers der von dem Bäckermeister Jürgen Janssen daselbst herrührenden, und ihnen öffentlich verkauften Immobilien, als 6 Grasen, und eines Gartens von 4 Weckern unter Freepsum, edictales contra quoscunque creditores, cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 29sten May nächstkünftig erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Berend Bercken zu Engerhave, wider alle und jede, welche auf den von Dirk Heeren zu Uiterweehr, öffentlich gekauften halben Heerd cum annexis zu Fehnhusen, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut oder sonstiges dingliches Recht haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.



10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der öffentlich verkauften, von weyl. Alexander Kresmar herrührenden Immobilien des Lorenz Müller Janssen auf dem neuen Wehn, auf Ansuchen der Käufer, als:

- 1) Siemen Edjes wegen eines Hauses und Garten nebst 3 Kuhweiden,
- 2) Ditmann Ufers und Harm Schulte, wegen 2 dito,
- 3) Johann Hanssen Dackes wegen 2 dito.
- 4) Gerd Wilcken und Conrad Hancken wegen 3 dito,
- 5) Derselben wegen 14 Bauäcker,

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind, auf Imploration des Hausmanns Edjard Frerichs zu Bargstede, Edictales wider desselben sämtliche Creditores cum termino von 9 Wochen et reproductionis, wie auch zur Erklärung über des provocantem Behandlungs- und eventuale Cessions-Gesuch und desfalls bereits gethane und ferner zu machende Vorschläge auf den 5ten May nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt: daß ohne auf die Ausbleibende zu reflectiren, mit den gegenwärtigen Creditoribus allein gehandelt und jene pro Consentientibus geachtet werden sollen.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des dasigen Bürgeres und Fuhrmanns Asmus Wilcken, wegen des öffentlich gekauften, am Auricher Mühlenwege, auf den langen Aekern belegenen Kampfs des Staabs-Chirurgi Schulze weyl. Ehefrau geborne Wichmanns, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf das von Hinrich Ulbers zu Neermor an Jürgen Berens verkaufte, nun aber durch den Deichrichter Koelf Dreesmann mit Wäherkauf acquirirte Haus nebst Garten, einem Uckerbau und Morast, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremptorio auf den 24sten Junii d. J. sub vöna perpetui silentii erkannt.

14 Beym Greethelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Hinrich Ryken zu Urtum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kleidermacher Daue Liards aus der Hand angekaufte, von Cornelius Heerkes und Hinrich Heykes herrührende, zu Urtum belegene Haus nebst 3 Aekern Garten-Grundes cum annexis einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Wäherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Gastwirths Jan Berends, edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf das von des weil. Bolduin Borcherts



Herts Kinder Vormündern öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, Haus und Garten cum annexis zu Wilsun einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben verneinen cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Commercierraths J. D. Benoit, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von Heye Willems et Cons. privatim anerkaufte Immobilien, als 1) Comp. 16. No. 56. stehendes, anfänglich von weyl. Cornelius Reemts herrührig, durch weyl. Quartiermeisters Peter Arends Erben öffentlich an Willem Goldhoorn und durch diesen an Impetranten, Heye Willems und Wille Alberts, privatim angekaufte Haus. 2) Der in Comp. 16. No. 57. stehende, so anfänglich durch Gerrit van Hoorn und G. Wygram c. n. Seide Janssen Kinder an die Eheleute Jan Tammen und Judith Peters, durch diese an die Eheleute Jan Tammen und Jelle Reemts demnächst an Heye Willems, Wille Alberts und Impetranten gemeinschaftlich verkaufte Häuser. 3) Das in Comp. 16. No. 62. stehende durch den Gerrit van Hoorn von den v. Haarsholtischen Erben öffentlich erstandene, und vermittelst Vergleichs dem Heye Willems und Wille Alberts übertragene Haus, cum annexis, sodann 4) die auf dem Grunde des ersten Hauses angelegte Schiffsbauerey, und 5) in Absicht der durch den Heye Willems an Impetranten geschehenen Cession eines Dritttheils von allen solchen Immobilien, ingleichen 6) den von Jan Focken durch Impetranten erkaufte, hinter dessen Haus in der Brückstraße belegene Grund, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von dreym Monaten, und zur præclusivischen Reproduktion auf den 29sten May c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey eben diesem Gerichte sind am 21sten Febr. c. ad instantiam des Kaufmanns Jacobus Vissering Lob. Sohn in Leer, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von B. A. v. Nheden zu Leer privatim anerkaufte, hieselbst an der großen Straße in Comp. 8. No. 8. stehende Wohnhaus, cum annexis aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monathen, und zur præclusivischen Reproduktion auf den 30. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Noch bey diesem Gerichte sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Jan H. Schelken in Pewsum, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten pr. et ux. nom. von dem Harm de Vogel angekaufte Wohnhaus zwischen den beyden Stellen, cum annexis in Comp. IX. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur præclusivischen reproduction auf den 27sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Tieble Haussen zu Timmel, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Landes, des Gerhard Zimmermann auf dem Voelzeteler Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch  
und

und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Johann Heyen zu Graf-Oldendorf, Stieckhauser Amts, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Gartens, nebst 24 Diemathen, 91 Ruthen Landes, des weyl. Berend Franzen Eramer auf dem Boekheteler Behn, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 29sten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt. Es wird aber den Gläubigern, welche vorhin bey Erdfnung des über Eramers Vermögen ergangenen Concursus Anno 1776 sich schon gemeldet, und in der Präferenzurtheil vom 15. October 1777 classificiret sind, bekannt gemacht, daß sie zur Verhütung der Kosten sich nicht melden dürfen, und ihre Forderungen ex officio werden übergetragen werden.

## Notificatiōes.

1 Daar is een complete Apoteek met extra goede Waren glazen Pullen en wat meer toebehoort van Gereeschappen by parry Stuk te verkoopen of in het geheel van den 16. tot 23. April wiens gading het is adresseere zy by J. B. Speenk tot Embden.

2 Den Liebhabern erbaulicher Schriften, hab ich das Vergnügen hiedurch bekannt zu machen, daß von den practischen Reden des Herrn Prediger Burgmanns, über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, nunmehr auch der zweite Theil zum Druck fertig, und dessen Verlag von dem Herrn Verfasser mir gütigst überlassen sey. Der im Jahre 1780 erschienene Erste Band dieser practischen Reden, enthält zwölf Betrachtungen über den zweiten Artikel des christlichen Glaubens. Dieser zweite Band wird wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere, über den dritten Artikel sich lassen.

Jener erste ward von redlichen Verehrern Jesu in Deutschland, Engelland und der Schweiz, mit vielem Beyfall aufgenommen. Die mannigfaltige, nach und nach bekannt gewordene unverdächtige Zeuanisse des darauf ruhenden göttlichen Segens, lassen mit Zuversicht hoffen, es werde auch dieser zweite Band nicht ohne Frucht und Nutzen bleiben.

Um die Leser einigermaßen von der Wichtigkeit der abgehandelten Materien zu überzeugen, will ich nur den Inhalt der 8 ersten Reden anzeigen:

- 1ste Predigt. Vom Glauben an Jesum Christum, als der einzigen Bedingung der Seligkeit.
- 2te. Vom U. ermögen der Menschen aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen zu können
- 3te. Vom heiligen Geist und dessen gnadevollen Bemühungen um die Bekehrung und Besserung der Menschen überhaupt.
- 4te. Vom Gnadenruf des heiligen Geistes an die Menschen durch das Evangelium.
- 5te. Von der Erleuchtung des menschlichen Verstandes durch den heiligen Geist.
- 6te. Von der Heiligung der Menschen im Glauben durch den heiligen Geist.
- 7te. Von der mit der Rechtfertigung unzertrennlich verbundenen, eigentlichen Heiligung oder Besserung der Menschen.

8te.

3te. Von der Erhaltung und Demahrung gebesserter Seelen im Glauben und in der Gottseligkeit durch den heiligen Geist.

Die übrigen werden noch die wichtige Lehren von der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, der Auferstehung des Fleisches, und dem ewigen Leben, auf eine practische Art vortragen.

Format, Druck und Papier, werden den ersten Theil an Güte und Schönheit, wo nicht übertreffen, doch gewiß vollkommen gleich seyn.

Um die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmen zu können, schlag ich abermals den Weg der Subscription vor, und ersuche daher die Freunde, ihre Subscriptionen, bald möglichst, gütigst einzusenden. Das Werk wird den Subscribenten für einen halben Reichsthaler in Golde abgeliefert werden, den Nichtsubscribirenden wird es einen Conventionsgulden kosten. Bis den 1sten Junii bleibt der Subscriptionstermin offen, und alsdann (wenn sich eine gehörige Anzahl gemeldet haben sollte) soll der Abdruck, so viel immer möglich ist, beschleuniget werden. — Auch sind bey mir noch einige Exemplare über den 2. Articul für einen Conventionsgulden zu haben.

Joh. Friedr. Huemacher.

Der Buchbinder Laden in Aurich nimmt Subscription an.

3 Es sind vor einiger Zeit an dem Wege von Leer nach Haisfelde unthätigerweise einige Bäume abgebrochen; wer den, oder die Thäter davon anzugeben weiß, der kann solches dem Amtgerichte zu Leer, oder dem Hrn. v. Rehden daselbst, gegen Empfang eines Doucents von 20 Rthlr. und unter Versicherung, daß sein Name, den Umständen nach, allenfalls verschwiegen bleiben solle, anzeigen.

4 Am Sonnabend den 3ten May des Morgens um 9 Uhr, soll auf dem Rathhause zu Aurich zur Reparatur des Stadts-Glocken-Thurms, die Zimmer-Mauer- und Schieferarbeit etc. sodann folgende Materialien, an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden, als:

116 Stück a 4 Fuß  $\frac{2}{3}$  Zolls eichen Richel,  
 20 dito " "  $\frac{2}{3}$  Zolls dito,  
 8 dito a 10 Fuß  $\frac{2}{3}$  Zolls dito,  
 16 Stück Knöpfe von eichen Holz,  
 8 — a 10 Fuß  $1\frac{1}{2}$  Zolls greinen Diehlen,  
 13 — a 16 — dito,  
 4 Stück eiserne Anker a 5 Fuß,  
 100 Pund Dachbley,  
 2000 Backsteine,  
 45 Tonnen Kalk.

Die Conditiones und Bestede sind 8 Tage vorher bey dem Kirchverwalter Bruns einzusehen. Aurich, den 17. April, 1783.

5 Es dienet für hiesige, als benachbarte Provinzen, zur Nachricht, daß gegenwärtig und künftig alhier in Commission ein Lager vom besten englischen Kupfer soll gehalten werden, wovon bereits diverse Sorten Vooms, als Blätter vorräthig und nachstehend



stend noch mehr zu erwarten stehen. Der Preis wird für einen jeden per 100 Pfund Emd. Waagegewicht, auf Amts-Condition, das ist drey Monath Zahlung, a 62 fl. Holländ. Courant eingestellt und für den Gebrauch ausser Landes a 60 fl. Holländ. der aber contant bezahlen will, hat 1½ pc. zu kürzen. Briefe werden franco erbeten, und kann man sich an die Mäcker Charpentier et Heynen adressiren. Emden, den 15. April 1783.

6 Ein junger Mensch, welcher im Lesen, Schreiben und Rechnen sehr geübet ist, hat Lust, bey einem Kaufmann in einem Winkel zu seyn; wer ihn verlanget, kann sich bey J. Duin zu Emden melden.

7 Der Kaufmann Caspar Hinrich Ringius in Emden, macht hiedurch bekannt, daß er abermals eine frische Parthey Lacken in verschiedenen Farben und Preisen; imgleichen blaue und weiße 2 Ellen breite Flönelle, wie auch rothe und blaue Berlinstoffen von Berlin aus erhalten. Ein geehrtes handelndes Publicum, so demnach von dem einen oder andern gedienet seyn möchte, beliebe sich bey demselben zu melden.

8 Es wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß am 8. May zu Norden im Weinhaufe der Platz, Nisdict genant, nicht ganz, sondern nur  $\frac{1}{2}$  Theil davon verkauft werden sollen, weil Herr Langius seinen daran habenden  $\frac{1}{2}$  Theil nicht wird verkaufen lassen.

9 Een Huis, Stal en Koemelkerie med een Tuin daaragter, is om voort aantreden, uit de Hand te Koop of te Huir, wiens Gading het is melde sig by Makelaar Arant Verlee tot Emden, die daarvan naader Narigt geeft.

10 Der Kaufmann Jannes S. Uven in Norden, hat mit dem Schiffe Jan Arens Bonn, nenlich aus Newcastle ein Parthey beste Schmiede-Kohlen, wie auch Schleifsteine worunter die vor Döpmühlen sehr geschickt sind, erhalten. Liebhaber zu einem oder andern, können sich deshalb bey ihm melden.

11 Am Sonnabend den 3. May, soll von den Behn-Besitzern das Tief von der Münke-Brücke in der Herrlichkeit Oldersum, bis zur Hatzshausen Brücke im Amte Aurich, zu vertiefen, öffentlich verdungen werden.

Es wird theils mit Mudder-Walken, theils aber mit Spaden gearbeitet werden können, indem nicht allein Untiefen oder seichte Stellen auszureinigen, sondern auch Krümmungen durchzugraben sind.

Die Länge dieses Tiefes hält beynähe 2700 Ruthen, und wird daher der Verding bey bequemen Pfändern geschehen.

Liebhaber wollen sich des Morgens um 8 Uhr bey der Hatzshausen Brücke einfänden.

Getroydet



## Getreyde = Preise in der Stadt Emden.

Weizen, ostseeischer, die Last	220 - 225 Dl.	Buchweizen	85 - 110 D.
einländischer	150 - 180	Erbfen	140 - 220
Rocken, Königsberger	130 - 135	Bohnen	100 - 120
Elbinger	130 - 135	Butter, $\frac{1}{8}$ rothe	15 - 16 St.
getrockneter	126 - 130	weisse	12 - 13
Särfe, Winter	110 - 130	Käse, 100 Pfund beste	15 - 16
Sommer	105 - 120	geringere	10 - 13
Haber, Braun	80 - 100	Garn zu Zwirnmachers	
Futter	70 - 85	Gebrauch per 100 Stück	19 - 21

## A v e r t i s s e m e n t.

Dem commercirenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung, das Krahmmarkt zu Neustadt-Gödens, welches bisher jährlich im May auf den Sonntag Rogate eingefallen, nunmehr in ein Pferde-Vieh-Flach- und Krahmmarkt sey verwandelt und extendiret worden, und dieses Jahr und künftig allemahl, im October auf St. Gallus in Neustadt-Gödens werde gehalten werden.

Signatum Aurich in Camera, den 25. April 1783.

